
MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

1. Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Purolite® S930Plus
Registrierungsnummer	Nicht anwendbar.
Weitere Information	Dieses Gemisch ist gemäß den Maßnahmen unter Titel II und VI und Artikel 2(9) der REACH Verordnung von der Registrierung befreit.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	Purolite Ltd. Llantrisant Business Park, Llantrisant, Wales, UK CF72 8LF Tel:+44 1443 229334 Fax:+44 1443 227073	Purolite GmbH Gothaer Strasse 4 D-40880 Ratingen, Germany Tel:+49 2102 610370 Fax:+49 2102 443663
Hersteller:	Purolite S.R.L. Str.Aleea Uzinei nr.11, 505700 Victoria, Judetul Brasov, Romania Tel:+40 26 824 3004 Fax:+40 26 824 3002 Purolite (China) Co. Limited Qianlong Economic Development Zone, Qianyuan Town, Deqing County, Huzhou City, Zhejiang, China 313216 Tel: +86 572 842 2908 Fax:+86 572 842 5345	Purolite 150 Monument Road Bala Cynwyd, PA 19004 USA Tel:+1 610 668 9090 Fax:+1 610 668 8139
Ansprechpartner:	Ken Shaner	
Email:	msds@purolite.com	

1.4. Notrufnummer: + 1 866 387 7344
+ 1 760 602 8703

2. Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung >Dieses Präparat ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.1 Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren

Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefährdung

Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.

Umweltgefahren

Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefährdungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Wichtigste Symptome

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch stellt dieses Material kein Gesundheitsrisiko dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenhinweise

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Reaktion

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Kein(e).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanz Nicht anwendbar.

3.2 Mischung

Allgemeine Informationen

3.2.1 Nicht anwendbar.

3.2.2 Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index-Nr.	Anm.
Ion-Austauschharz, das einen Copolymerisat von styrene crosslinked mit divinylbenzene, iminodiacetic Säure, Natriumsform umfasst	35 - 50	70660-50-3	-	-	-
Einstufung:	DSD:	-			
	CLP:	-			
Wasser	50 - 65	7732-18-5 231-791-2	-	-	-
Einstufung:	DSD:	-			
	CLP:	-			

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Anmerkungen zur Zusammensetzung

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

4. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Einatmen

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.2 Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

4.1.3 Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

4.1.4 Verschlucken

Mund gründlich spülen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch stellt dieses Material kein Gesundheitsrisiko dar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

5. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

-Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassernebel verwenden.

-Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

-Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

-Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

-Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

-Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen

-Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen.

6. Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

6.1.1 Verfahren

-Nicht für Notfälle geschultes Personal

-Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten.

6.1.2 Umweltschutzmaßnahmen

-Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

-Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB beschrieben entsorgen.

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

-Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

7. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung>

-Unter ausreichender Lüftung einsetzen. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes

beschrieben. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator

8. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

-Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsmethoden

-Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.1.4 Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

-Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

-Steht nicht zur Verfügung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

-Für ausreichend Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

-Allgemeine Informationen

-Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

-Augen-/Gesichtsschutz

-Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

-Handschutz

-Handschutz

-Schutzhandschuhe sollten getragen werden, um einen Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

-Sonstiges

-Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

-Atemschutz

-Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

-Thermische Gefahren

-Unbekannt.

-Hygienemaßnahmen

-Berührung mit den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

9. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Kügelchen.

Aggregatzustand: Feststoff.

Form: Kügelchen.

Farbe: Creme

Geruch: Geruchlos.

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Leicht alkalische.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%): Nicht bestimmt.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%): Nicht bestimmt.

Dampfdruck Nicht anwendbar.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

relative Dichte: 1.10 - 1.15

Löslichkeit(en): Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Viskosität: Nicht bestimmt.

explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

-Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

10. Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

-Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

-Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

-Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

-Starke Oxidationsmittel. Salpetersäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

-Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Informationen

-Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

-Verschlucken

-Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

-Einatmen

-Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Das Einatmen der Stäube kann Reizungen der Atemwege verursachen.

-Hautkontakt

-Kann leichte Hautreizung verursachen.

-Augenkontakt

-Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen.

-Symptome

-Reizt die Augen und Schleimhäute.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Nicht anwendbar

11.1.2 Mischung

Akute Toxizität

-Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautverätzung/-reizung

-Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

-Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Atemsensibilisierung

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Hautsensibilisierung

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Keimzellenmutagenität

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Karzinogenität

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Reproduktionstoxizität

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Toxizität einmalige Aussetzung

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Toxizität-Wiederholte Exposition

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr

-Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

-Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben

-Steht nicht zur Verfügung.

12. Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

-Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Mobilität

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden

-Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Ergebnisse der PBTund vPvB-Beurteilung

-Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

-Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

13. Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

-Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

-Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

-Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden/-informationen

-Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

14. Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 ADR

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2 RID

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3 ADN

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.4 IATA

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.5 IMDG

-Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

-Keine Information verfügbar.

14.7 MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

-Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

-Nicht aufgelistet.

-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

-Nicht aufgelistet.

Zulassungen

-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in

der geänderten Fassung

-Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH Anhang XVII Stoffe, für die für das Inverkehrbringen und die Verwendung eine Beschränkung gilt, in der geänderten Fassung

-Nicht aufgelistet.

-Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

-Nicht aufgelistet.

-Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

-Nicht aufgelistet.

Weitere EU Vorschriften

-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

-Nicht aufgelistet.

-Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit

-Nicht aufgelistet.

-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

-Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

-Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

-Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

-Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

16. Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

-**DNEL**: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

-**PNEC**: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

-**PBT**: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

-**vPvB**: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

-Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

-Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten

Volltext der Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze befinden sich in den Abschnitten 2 bis 15

-Kein(e)

Schulungsinformationen

-Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Weitere Information

-Dieses Gemisch ist gemäß den Maßnahmen unter Titel II und VI und Artikel 2(9) der REACH Verordnung von der Registrierung befreit.

Haftungsausschluss

-Die in diesem SDB bereitgestellten Informationen basieren auf dem derzeitigen Wissensstand zu diesem Produkt und den derzeit gültigen gesetzlichen Forderungen und Standards. Sie beziehen sich speziell auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelanforderungen und Standards, identifizieren möglicherweise nicht alle mit dem Produkt oder dem Gebrauch bzw. Missbrauch des Produktes verbundene Gefahren, und gelten nur, wenn das Produkt für die in Abschnitt 1 angegeben Zwecke verwendet wird. Dieses Produkt wird nicht für die Verwendung zu anderen Zwecken verkauft und ein anderer Gebrauch kann Gefahren verursachen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht erwähnt sind.

Problem-Datum: Mai 26, 2015

Überarbeitungsdatum: Mai 26, 2015